

An
alle Studierenden
der Westfälischen Hochschule

- Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Str. 10 und 43)
- Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstr. 265)
- Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)

Wahlausschreiben

Wahlen zum Studierendenparlament und den Fachschaftsvertretungen

I. Grundsatz

Gemäß §54 und §56 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit §2 und §3 der Wahlordnung der Studierendenschaft (WO) der Westfälischen Hochschule sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsvertretungen zu wählen. Das Wahlausschreiben ist unverzüglich bekannt zu machen und muss vom Tag der Bekanntmachung bis zum Abschluss der Stimmabgabe aushängen. Offensichtliche Fehler im Wahlausschreiben können von der Wahlleitung jederzeit berichtigt werden (§7, Abs. 1 WO).

II. Wählbare Gremien

1. Wahl zum Studierendenparlament (StuPa)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in das Studierendenparlament zu wählen:

Maximal 19 (neunzehn) Studierende

2. Wahl zu den Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche (FSV)

Gemäß §3 Absatz 9 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule sind in jeder Fachschaftsvertretung zu wählen:

Maximal 15 (fünfzehn) Studierende

Am Standort Gelsenkirchen, Neidenburger Straße 43, 45897 Gelsenkirchen:

- Fachschaft 1.1 & 1.2 (Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik)
- Fachschaft 2.1 (Elektrotechnik)
- Fachschaft 2.2 (Physikalische Technik)
- Fachschaft 3.1 (Informatik)
- Fachschaft 3.2 (Journalismus und Public Relations)
- Fachschaft 4. (Wirtschaft)

Am Standort Bocholt, Münsterstraße 265, 46397 Bocholt:

- Fachschaft 5.1 & 5.2 (Wirtschaft & Informationstechnik)
- Fachschaft 6.1 & 6.2 (Wirtschaftsingenieurwesen & Mechatronik)
- Fachschaft 6.3 (Bionik)

Am Standort Recklinghausen, August-Schmidt-Ring 10, 45665 Recklinghausen

- Fachschaft 7 (Wirtschaftsrecht)
- Fachschaft 8.1 (Wirtschaftsingenieurwesen und Logistik)
- Fachschaft 8.2 (Chemie)
- Fachschaft 8.3 (Molekulare Biologie)

III. Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt zur Einsicht an folgenden Standorten aus:

a) Online

- Online auf der Website des Studierendenparlaments
- Im Moodle-Kurs des Studierendenparlaments

b) sowie

- AStA Shop, B2. 1.28, Neidenburger Straße 43, Gelsenkirchen
- Pforte, Münsterstraße 265, Bocholt
- Pforte, August-Schmidt-Ring 10, Recklinghausen

IV. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis enthält die für die Wahlen zum Studierendenparlament wahlberechtigten studentischen Mitglieder der Westfälischen Hochschule, getrennt nach Standorten. Für die Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen sämtlicher Fachbereiche enthält es alle wahlberechtigten studentischen Mitglieder dieser Fachbereiche, getrennt nach Standorten.

Die Wahlordnung ist ab dem 01.11.2020 bis zum 11.11.2020 zur Einsicht an allen drei Standorten bei den unter III.a) und III.b) genannten Stellen einzusehen (§ 6 Abs. 4). Jedes wahlberechtigte studentische Mitglied der Westfälischen Hochschule kann beim Wahlausschuss (wahlausschuss@asta-wh.de) schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 11.11.2020 Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen (6, Abs. 5 WO).

V. Wahlberechtigung / Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§2 Absatz 1 und 2 WO).

Es kann nur diejenige oder derjenige gewählt werden, die oder der in einem gültigen und damit fristgerecht eingereichten Kandidaturvorschlag aufgenommen ist (§8, §9, §10 WO). Jeder Wahlberechtigte darf nur auf jeweils einem Kandidaturvorschlag benannt werden.

Bei Immatrikulation eines Studierenden in mehreren Studiengängen muss die oder der Studierende erklären, für welche Fachschaftsvertretung sie / er ihr / sein Wahlrecht ausüben möchte. Diese Erklärung muss bis zum 11.11.2020 per E-Mail an wahlleitungteam@asta-wh.de abgegeben werden.

VI. Kandidatur

1) Die Wahlberechtigten werden aufgefordert **bis zum 11.11.2020** Kandidaturen einzureichen (§8 Absatz 1 WO).

Die dazu erforderlichen amtlichen Unterlagen sind online auf der Website des Studierendenparlaments, des Moodle-Kurses des Studierendenparlaments, sowie an den Pforten der Standorte Bocholt und Recklinghausen und im AStA Shop in Gelsenkirchen erhältlich.

Zur Entgegennahme der Kandidaturen ist nur die Wahlleitung berechtigt. Kandidaturen können ihr zugänglich gemacht werden durch:

- den AStA-Shop in Gelsenkirchen
- den Einwurf in das Postfach des AStA in Recklinghausen (Gebäude A bei den Postfächern der Professoren)

- den Einwurf in das Postfach des AStA in Bocholt (Gebäudeteil B bei den Postfächern der Professoren)
- Als Scan (Handy oder Scanner) per Mail an wahlleitungsteam@asta-wh.de
 - Die Kandidatur muss leserlich ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben sein.

Für die Wahl der einzelnen Organe (Fachschaft bzw. Studierendenparlament) sind gesonderte Kandidaturen (ggf. getrennt nach Fachbereichen) einzureichen. Für Kandidaturen sind die festgelegten Formulare der Wahlordnung zu benutzen.

Die Kandidaturen sind vorzulegen:

1. für die Wahl zum Studierendenparlament
2. für die Fachschaftsvertretungen aller Fachbereiche

Jede Kandidatur muss von den Kandidaten für die jeweilige Wahl unterzeichnet sein. (§8, Abs. 3 WO). Jedes studentische Mitglied darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf jeweils einer Kandidatur benannt werden.

2) Jede Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für welche die Bewerberin oder der Bewerber benannt werden.
2. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit, Studmail, Adresse und Telefonnummer

3) Ist nach Ablauf der Einreichungsfrist nach §11 WO für die einzelnen Wahlen jeweils nicht mindestens eine gültige Kandidatur eingegangen, so gibt die Wahlleitung sofort bekannt, für welche Wahlen keine Kandidaturen vorliegen. Das Gleiche gilt, wenn die Anzahl der abgegebenen Kandidaturen nicht die in §11 Abs. 1 bzw. Abs. 2 geforderten Mindestanzahlen (StuPa: Fünfzehn; FSV: Acht) erreichen.

Die Wahlleitung fordert innerhalb der Nachfrist von fünf Werktagen zur Einreichung von Kandidaturen auf, unter Hinweis auf die Folgen gemäß §11 Abs. 3 der Wahlordnung. Geht auch innerhalb der Nachfrist keine gültige Kandidatur ein oder reicht die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten zur Besetzung der Mindestanzahl der Sitze in dem Gremium nicht aus, gibt die Wahlleitung dies unverzüglich unter Hinweis auf die Folgen des §11 Abs. 3 WO bekannt.

4) Kandidaturen sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden.

5) Die zugelassenen Kandidaturen werden spätestens am **19.11.2020** veröffentlicht und an allen Standorten, an den dafür vorgesehenen Stellen ausgehängt. (§7, Abs. 3 WO)

VII. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch per Briefwahl möglich. Die Briefwahl kann bei der Wahlleitung im Zeitraum vom **19.11.2020 - 25.11.2020** unter wahlleitungteam@asta-wh.de beantragt werden.

Die oder der Wahlberechtigte übt das Wahlrecht aus, indem sie oder er die ausgefüllten Stimmzettel in die jeweiligen Wahlumschläge gibt und zusammen mit dem Wahlschein in dem Rückumschlag der Wahlleitung so rechtzeitig übergibt oder übersendet, dass der Umschlag vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegt. Die Verantwortung für den rechtzeitigen Zugang der Stimmabgabe liegt bei der Briefwählerin oder bei dem Briefwähler (§14 Abs. 2 WO).

Sollte die Befürchtung bestehen, dass die Unterlagen auf dem Postweg nicht mehr rechtzeitig eintreffen werden, kann die oder der Wahlberechtigte den verschlossenen Briefumschlag in den Postkästen des AStA vor Ort einwerfen.

VIII. Berichtigung

Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Werktagen berichtigt werden.

IX. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für alle Wahlen findet statt vom **01.12.2020 - 04.12.2020**. In Gelsenkirchen und Bocholt wird vor und in Recklinghausen in der Mensa ein Wahllokal eingerichtet, welches zu folgenden Terminen geöffnet hat:

Wahltag I: Di. 01.12.2020 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag II: Mi. 02.12.2020 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag III: Do. 03.12.2020 von 09:00 – 14:00 Uhr
Wahltag IV: Fr. 04.12.2020 von 09:00 – 14:00 Uhr
Auszählung: Fr. 04.12.2020 um 18 Uhr in der Mensa in Gelsenkirchen

Jede / Jeder Wahlberechtigte kann nur in den o.g. Wahllokalen wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Stimmen werden in den jeweiligen Wahllokalen abgegeben.

X. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung des Wahlergebnisses erfolgt am 04.12.2020 um 18 Uhr in der Mensa am Standort Gelsenkirchen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushänge am selben oder am folgenden Tag.

Gelsenkirchen, den 28.10.2020

gez.

Wahlleitung:

Susanna Sackmann

Sandra Schmidt

Alexandra Bünck

Zeitlicher Ablauf der Wahlen/ Termine und Fristen

- 30.10.20 Aufstellung des Wählerverzeichnisses
Erste Abgabe der Kandidaturen möglich
- 01.11.20 Auslage des Wählerverzeichnisses bei der Wahlleitung und Auslage der
Wahlordnung wie in III b) und III c) hinterlegt
- 11.11.20 späteste Abgabe der Kandidaturen und Einspruch gegen Wählerverzeichnis
möglich
- 18.11.20 Ende der Nachfrist bei mangelnden Kandidaturen
- 19.11.20 Bekanntgabe zugelassener Kandidaturen, Beschluss zum Wahlverfahren,
Antragsbeginn Briefwahl
- 25.11.20 Antragsende Briefwahl
- 01.12.20 1. Wahltag
- 02.12.20 2. Wahltag
- 03.12.20 3. Wahltag
- 04.12.20 4. Wahltag und Auszählung in der Mensa in Gelsenkirchen